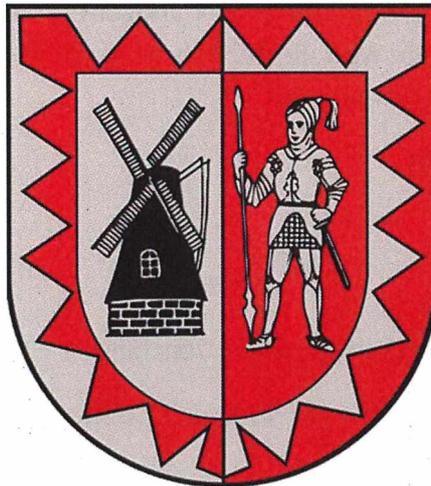


## 2. Änderungssatzung

**Der Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Barmstedt  
tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Stadtvertreterinnen  
und Stadtvertreter und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und  
Bürger (Entschädigungssatzung) der Stadt Barmstedt**



Aufgrund des §24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der Entschädigungssatzungsverordnung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein (EntschVO) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2022 folgende 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für die Stadt Barmstedt erlassen:

## § 1

Der § 4 wird wie folgt geändert:

### § 4

#### Mitglieder der sonstigen Beiräte

Die Mitglieder der sonstigen Beiräte nach § 47 d GO, ausgenommen Vorsitzende dieser Beiräte, erhalten nach Maßgabe der aktuellen Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der sonstigen Beiräte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00€.

## § 2

(1) Der § 6 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

### § 6

#### Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter erhalten nach Maßgabe der aktuellen Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 52,00€. Mit dieser monatlichen Pauschale wird die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und Fraktionen entschädigt.

(2) Die Absätze 2 und 3 entfallen.

## § 3

(1) Der § 7 „Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen“ entfällt.

(2) Die Nummerierung der nachfolgenden §§ 8 bis 27 ändert sich entsprechend in §§ 7 bis 26.

## § 4

Der § 8 wird wie folgt geändert:

### § 8

Ausschussmitglieder nach § 46 Abs .2 GO  
(bürgerliche Ausschussmitglieder)

(1) Die nicht der Stadtvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der aktuellen Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 27,00€. Mit dieser monatlichen Pauschale wird die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und die Teilnahme an den Sitzungen der Fraktionen entschädigt.

(2) Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse, welche nicht der Stadtvertretung angehören erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 18,00€. Mit dieser monatlichen Pauschale wird die Vorbereitung auf den Vertretungsfall, sowie die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse im Vertretungsfall entschädigt.

## § 5

Der § 9 wird wie folgt geändert:

## § 9

Vorsitzende der sonstigen Ausschüsse

Ausschussvorsitzende mit Ausnahme der oder die Vorsitzende des Hauptausschusses nach § 45 a GO und bei Verhinderung von Ausschussvorsitzenden deren Stellvertretende erhalten nach Maßgabe der aktuellen Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung von 10,00€.

## § 6

Im § 10 „Mitglieder des Hauptausschusses nach § 45 a GO“ wird der Satz 2 gestrichen.

## Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der in der Stadt Barmstedt tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Barmstedt, 27.12.2023

Stadt Barmstedt

Saß

1. stellv. Bürgermeister

